



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Bürgermeisteramt Steinenbronn
Stuttgarter Str. 5
71144 Steinenbronn

Stuttgart 13.02.2024

Name Matthias Deger /
Anita Weidle

Durchwahl 0711 904-15203 / 15313

Aktenzeichen RPS53_1-8907-229/2
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Landratsamt Böblingen
- Untere Wasserbehörde -
- Rechtsaufsichtsbehörde -

 Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft;
"Gewässerökologische Untersuchung im Einzugsgebiet Steinenbronn"

Ihr Antrag vom 26.10.2023; Az.: 53.80-2023 GU

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben genannte Vorhaben haben Sie eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015) beantragt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erstellung eines Gewässergütegutachtens des Klingenbachs im Bereich Steinenbronn.

Gemäß dem Abschnitt II, Nr. 10.2.4 der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015) sind gewässerökologische Untersuchungen nicht förderfähig, wenn diese Voraussetzung für ein wasserrechtliches Verfahren oder Teil der Nebenbestimmung in der wasserrechtlichen Erlaubnis sind.

Eine **Förderung** Ihres Vorhabens ist daher leider nicht möglich.

Wir bedauern, Ihnen keine günstigere Nachricht geben zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Matthias Deger